Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung

Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,30 Grundflächenzahl (GRZ)

(0,50) Geschoßflächenzahl (GFZ)

II Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze

ID 2 Vollgeschoße als Höchstgrenze, wobei das zweite Vollgeschoß nur als Dachgeschoß ausgebildet werden darf

KN Kniestock

DN Dachneigung

3. Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Firstrichtung

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Straßenbegleitgrün

Sichtdreieck mit Maßangabe

Fußweg

9. Grünflächen

öffentliche Grünfläche

Bäume zu erhalten

Bäume zu pflanzen

Gehölze zu erhalten

Gehölze zu pflanzen

12. Flächen für die Landwirtschaft

Fläche für die Landwirtschaft

15. Sonstige Planzeichen

Ga Garagen

St Stellplätze

TGa Tiefgarage

Böschung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

100 Höhenfestpunkt

Rasenpflaster

von Einfriedungen freizuhaltende Flächen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Wohn-/Hauptgebäude

bestehende Wirtschafts-/Nebengebäude

vorhandene Grundstücksgrenzen

vorgeschlagene Grundstücksgenzen

35 Höhenschichtlinien

1406 Flurnummern

zum Abbruch vorgesehene Gebäude

Fi Fichte
K Kastanie
Ki Kiefer
La Lärche
N Nadelbäume
O Obstbaum
P Pappel
W Weide

Vermessungsamt Marktoberdorf

SW 26.33.13	SW 26.33.14
SW 26.33.18	SW 26.33.19

0 50 100

M 1 : 1000

Norden

Verfahrensvermerke

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.08.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 21.09.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.08.1993 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.1993 bis 22.11.1993 öffentlich ausgelegt.

Pfronten, den 05. April 1994

Berktold, 1. Bürgermeister

b) Die Gemeinde Pfronten hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 16.12.1993 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 16.12.1993 als Satzung beschlossen.

Pfronten, den 05. April 1994

Berktold, 1. Bürgermeister

c) Der Bebauungsplan wurde am 01.04.94 dem Landratsamt Ostallgäu gemäß § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt.
Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 01.07.94 Nr. 50-610-7/2 nicht geltend gemacht.

Marktoberdorf, den 01.07.94
I. A.

Klaus, Oberregierungsrat

d) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan wurde am 12.07.94 gemäß § 12 2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Pfronten, den 14. Juli 1994

Berktold, 1. Bürgermeister

GEMEINDE PFRONTEN

Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet "Pfronten - Kreuzegg / Nord"

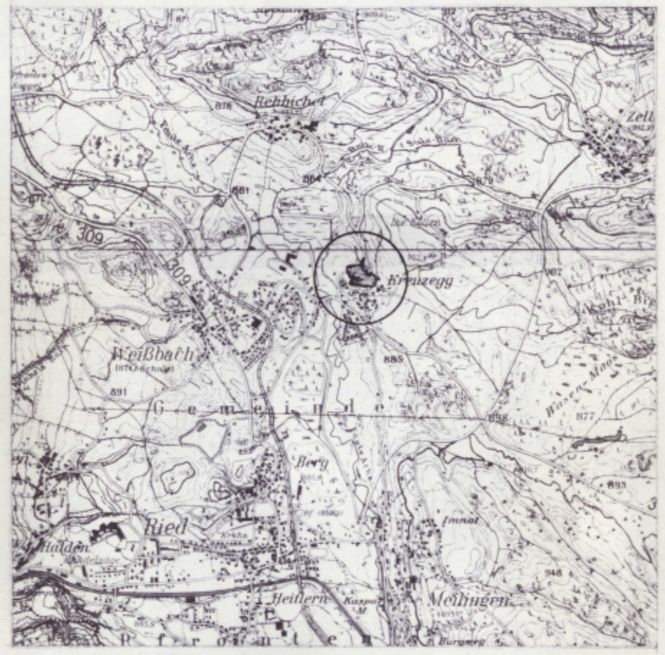

Katasterblattausschnitt M 1:25000

LANDKREIS OSTALLGÄU
KREISPLANUNGSSTELLE, i.A.

(Adr)

gez.: 19.08.1993 b
16.12.1993 n